

(§ 62) zu berichten weiß. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang ferner seine ausführliche Darstellung des sog. Goslarer Rangstreits (§ 59) sowie seine anlässlich des Todes Heinrichs III. bzw. der Entführung Heinrichs IV. angestellten Reflexionen über den Zustand des Reichs (§ 21, 56).

Dass Schütz bei seinem Versuch, die Quellengrundlage der St. Galler Chronik zu eruieren, durchaus auch problematische Thesen aufstellte, zeigen seine Äußerungen über Berthold II respektive über jene Nachrichten, die diese Chronikfassung „zusätzlich zum Sichardschen Text“¹⁵ (Berthold I) aufweist. Von diesem Material nämlich behauptete er, es würde in der St. Galler Chronik komplett fehlen. Da zugleich aber jene Notate aus Berthold I, die in Berthold II nicht aufgenommen worden sind, in der St. Galler Chronik enthalten seien, beschloss Schütz, für seine weitergehenden Überlegungen zur Quellenbasis der St. Galler Chronik nurmehr die mit dieser Hermann-Fortsetzung „eng verwandte“ erste Fassung der Berthold-Chronik zu berücksichtigen und Berthold II von diesen Betrachtungen weitgehend auszuschließen.

Nun lässt sich bei genauerer Analyse der Texte zwar tatsächlich feststellen, dass die St. Galler Chronik größere Übereinstimmungen mit Berthold I als mit Berthold II aufweist und Berthold II etliche Nachrichten enthält, die in der St. Galler Hermann-Fortsetzung nicht zu finden sind (vgl. § 15, 20, 22, 32, 53, 57, 61, 63). Es zeigt sich aber auch, dass die beiden letztgenannten *Continuationes* gleichwohl signifikante Lesarten gemein haben, durch die sie sich insbesondere von Berthold I unterscheiden. Die textlichen Gemeinsamkeiten betreffen kleinere Formulierungen (vgl. § 3, 16, 19, 42, 51) ebenso wie chronologische Auskünfte (§ 3, 25, 27, 30, 47) und die Nennung von Personen- und Ortsnamen (vgl. § 25, 30, 37, 39, 46, 50, 51, 59, 65), die in Berthold I fehlen, in der St. Galler Hermann-Fortsetzung und Berthold II indes vorhanden sind. Zusammengenommen sind diese Übereinstimmungen so auffällig, dass sie sich nur schwerlich als Zufall abtun lassen, ja vielmehr den Schluss nahelegen, dass Berthold II für die Rekonstruktion der Quellengrundlage der St. Galler Chronik durchaus relevant ist.

Dies hervorzuheben ist deshalb bedeutsam, weil Schütz in der Frage nach der Berthold II beizumessenden Bedeutung anderer Meinung war und aus dieser Perspektive heraus behauptete, „die Übereinstimmungen zwischen dem St. Galler Text und der Sichardschen

15) Vgl. den Einleitungsentwurf Schütz' (wie Anm. 8) S. 58.